

An die Einwohnerinnen und Einwohner von Bristen

1. April 2022



Die Baudirektion investiert weiter in die langfristige Sicherheit der Bristenstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Session vom 29. Januar 2020 hat der Landrat einstimmig einen Verpflichtungskredit zur Sanierung der Bristenstrasse im Bereich Amsteg bis St. Antoni in der Höhe von 13 Mio. Franken (+/- 25 Prozent) für die nächsten 13 bis 15 Jahre genehmigt. Die Gelder sind zweckgebunden und dürfen nur für Sanierungs- und Sicherungsarbeiten an der Bristenstrasse verwendet werden. Damit wird sichergestellt, dass eine stetige Investition in die Strasse gewährleistet werden kann. Der Verpflichtungskredit ist ein Bekenntnis des Kantons Uri, Seitentäler mit sicheren Verbindungswegen mit dem Rest des Kantons zu verbinden.

Planungs- und Ausführungsjahre

Um die Verkehrsbeschränkungen für die Bevölkerung möglichst tief zu halten, wurden abwechselungsweise Planungs- und Ausführungsjahre definiert. In den Planungsjahren wird geplant und nicht gebaut, sodass keine Verkehrsbeschränkungen entstehen. 2022 ist wieder ein Ausführungsjahr. In der aktuellen Sanierungsetappe werden oberhalb des 2. Kehrtunnels von unten talseitige Stützbauwerke und der Strassenkörper inklusive Entwässerung sowie eine bergseitige Stützmauer oberhalb der Ausstellbucht instandgesetzt. Zudem wird ein kleiner Rutschbereich in der Nähe des Chärstelenbachs saniert (siehe Bild). Die Arbeiten beginnen am 2. Mai 2022 und dauern voraussichtlich bis Ende Oktober 2022. Die Projektkosten der zweiten Etappe belaufen sich auf rund 1.8 Mio. Franken.

Drei Verkehrsregime wie 2020

Während der Ausführung der Arbeiten sind Verkehrssperrungen zwischen Amsteg und St. Antoni unumgänglich. Wie 2020 sorgen drei Verkehrsregime mit Tages- und Nachtsperrungen und definierten Durchfahrtsfenstern für einen geregelten Verkehrsfluss. An Wochenenden kann die Strasse ohne Behinderung befahren werden. An Feiertagen gelten besondere Bestimmungen. Die Fahrzeiten des Postautokurses 407 sind auf der Webseite der Auto AG Uri (www.aagu.ch) abrufbar.

Welches Regime gilt, wird von der Baudirektion über die App Alertswiss, die Webseite www.alert.swiss und via Medienmitteilungen eine Woche im Voraus kommuniziert. Die App Alertswiss löst die Benachrichtigungen mit SMS ab. Sie kann auf www.ur.ch/alertswiss heruntergeladen und auf dem Smartphone oder Tablet installiert werden.

Verkehrsregime A (am Tag, mit kurzzeitigen Änderungen auf C)

Massnahmen: Vorbereitungsarbeiten, Installationen, Deinstallationen, Fertigstellungsarbeiten

Sperrungen:

- 08:12 – 08:40 Uhr
- 09:45 – 11:00 Uhr
- 13:45 – 15:00 Uhr

Ganztägige Verkehrsbehinderung im Baustellenbereich

Verkehrsregime B (am Tag und in der Nacht)

Massnahmen: Strassenbau/Entwässerung

Sperrungen:

- 08:12 – 08:40 Uhr
- 09:45 – 11:00 Uhr
- 13:45 – 15:00 Uhr
- 22:00 – 05:00 Uhr

Durchfahrtsfenster:

- 22:45 – 23:00 Uhr
- 4:00 – 4:15 Uhr

Verkehrsbehinderung im Baustellenbereich während des ganzen Tages und der ganzen Nacht

Verkehrsregime C (am Tag und in der Nacht, kurzzeitig möglich, ergänzend zu Verkehrsregime A)

Massnahmen: Installationen, Schutzmauern talseitig, Deinstallationen

Sperrungen:

- 08:12 – 08:40 Uhr
- 09:45 – 11:00 Uhr
- 13:45 – 15:00 Uhr
- 22:00 – 01:00 Uhr

Durchfahrtsfenster

- 22:45 – 23:00 Uhr

Verkehrsbehinderung im Baustellenbereich während des ganzen Tages und der ganzen Nacht

Bei Fragen steht Ihnen Projektleiter Rolf Schnellmann vom Amt für Tiefbau gerne zur Verfügung:
Telefon 041 875 26 80, E-Mail: rolf.schnellmann@ur.ch.

Freundliche Grüsse

Baudirektion Uri / Gemeinde Silenen